



Aus dem Gemeinderat

**Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 11. September 2008**

1. Änderung des Bebauungsplanes „Hölzäcker“ im Ortsteil Unterlauchringen

Der Bebauungsplan Holzäcker wurde bereits im Jahre 1976 aufgestellt. Der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 782 beabsichtigt nun, auf dem Grundstück einen barrierefreien Erweiterungsbau zu errichten, der jedoch teilweise außerhalb des jetzigen Baufensters liegt und dessen Dachform von der jetzigen Festsetzung abweicht. Mit der Änderung des Bebauungsplans im betreffenden Bebauungsplanbereich sollen für dieses Bauvorhaben nun die städtebauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Gemeinderat hat die Änderungswünsche des Eigentümers nach bauplanungsrechtlicher Prüfung durch die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes insgesamt befürwortet und der Durchführung der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zugestimmt. Maßgebliche Kriterien, den Antrag des Eigentümers zu befürworten, waren die Lage des Grundstücks, deren Größe und die im Bebauungsplangebiet bereits vorhandene Bebauung. Im Weiteren werden jetzt die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (Behörden und Verbände) gehört bevor über die Änderung per Satzung beschlossen wird.

Bebauungsplan „Hauptstraße/Fabrikstraße“ – Erweiterung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 28.05.2008 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren beschlossen. Grund für die Einleitung des Erweiterungsverfahrens war der, dass ein in unmittelbarer Nachbarschaft zum bisherigen Plangebiet gelegenes Grundstück der Bebauung zugeführt werden sollte.

Der Eigentümer hatte für dieses Grundstück bei der Baurechtsbehörde bereits einen Bauantrag eingereicht, der trotz der gemeindlichen Zustimmung abschlägig entschieden wurde. Das Landratsamt Waldshut – Baurechtsbehörde - begründete ihre Ablehnung seinerzeit damit, dass sich die Baufläche im Außenbereich befindet.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gehört. Die bis zum Anhörungsfristablauf eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen waren insgesamt gesehen unbeachtlich. Auf die vom Landratsamt Waldshut geforderte Umweltprüfung wurde schlussendlich auch verzichtet, da diese bei einem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich ist. Diskutiert wurde die Zufahrtsmöglichkeit der Müllfahrzeuge im betreffenden Plangebiet. Diese besteht teilweise in Form der öffentlichen Zufahrtstraße Flst. Nr. 76/24. Allen nicht an diese Straße angrenzenden Eigentümer wird im Bebauungsplan zur Auflage gemacht, dass sie den Müll bzw. die Müllgefäße an den öffentlichen Verkehrsraum

stellen, was real auch jetzt schon gemacht wird. Der Aufnahme der sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen in den Bebauungsplan stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, gleichfalls wurde die Bebauungsplansatzung einstimmig beschlossen

Ergänzung der Kindergartengebühren mit Änderung der Kindertagesatzung

Im Ganztagesbetreuungsbereich des Kindergartens St. Vinzenz werden häufiger gemischte Betreuungsformen in Anspruch genommen. Die bedingte eine Neuregelung der Kindergartengebühren für diese gemischten Betreuungsformen. Der Gemeinderat hat sich in der vergangenen Sitzung auf folgende zusätzlichen Gebührensätze verständigt:

Betreuung in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten:

- Monatsgebühr (Kinder unter 3 Jahre) 160,00 EUR

- Tages-Monatsgebühr für Kinder (3-6 Jahre)

> für das erste aufgenommene Kind 16,50 EUR

> für das zweite aufgenommene Kind 9,00 EUR

- Tages-Monatsgebühr für Kinder (bis 3 Jahre) 32,00 EUR

Die bisherige Gebührenregelung sah vor, dass dritte und weitere Kinder in der Einrichtung gebührenfrei sind. Der Gemeinderat hat folgende neue Regelung beschlossen:

Besuchen mehr als zwei Kinder einer Familie den Kindergarten oder die Verlässliche Grundschule sind das dritte und weitere Kinder gebührenfrei. Befreit werden die Kinder, für welche die geringsten Monatsgebühren zu entrichten sind.

Auf die Erhöhung der Betreuungsgebühren im Bereich „der Verlässlichen Grundschule“ wurde bei der letzten Gebührenerhöhung verzichtet. Diese Gebühr wird nun zum 01.01.2009 auf 30,00 EUR/Monat angepasst.

Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich der Firmenzufahrt der Fa. Simmler GmbH & Co. KG

Die jetzige Firmenzufahrt trägt die Straßenbezeichnung „Bahnhofstraße“, das dem ganzen Firmenareal die postalische Anschrift Bahnhofstraße 19 verleiht. Die Fa. Simmler kann am Standort Lauchringen auf eine 75-jährige Firmengeschichte zurückblicken. Die Firmenprodukte sind über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt und werden nicht selten mit dem Ort Lauchringen in Verbindung gebracht. Es ist der Wunsch der jetzigen Geschäftsführer, welchen den Betrieb in der dritten Generation leiten, das Lebenswerk der Vorfahren zu würdigen, das sie auch in der Verleihung der zum Firmenareal führenden Straße mit dem Namen „Franz-Simmler-Straße“ sehen. Seitens des Gemeinderates wurde der Antrag der Geschäftsleitung, dem betreffenden Grundstück die Bezeichnung „Franz-Simmler-Straße“ zu erteilen, insgesamt befürwortet.